Bericht
2024 / 2025

der
Kreisbehindertenbeauftragten
Silvia Pflumm

Statistik

Menschen mit Schwerbehinderung in unserem Landkreis		
		rund
Personen mit einem GdB von mehr als 50		19.500
davon mit Merkzeichen		
G	gehbehindert	7.200
aG	außergewöhnlich gehbehindert	1.700
H	hilflos	1.800
Bl	blind	120
Gl	gehörlos	60
B	Begleitung erforderlich	4.300
Personen mit Bezug von Eingliederungshilfe		1.900

Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vom 17. Dezember 2014

§ 15

(1) In jedem Stadt- und Landkreis ist eine Beauftragte oder ein Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen (kommunale Behindertenbeauftragte oder kommunaler Behindertenbeauftragter) zu bestellen. In den übrigen Gemeinden können kommunale Behindertenbeauftragte bestellt werden. Die kommunalen Behindertenbeauftragten sind unabhängig und weisungsungebunden.

(2) Das Land fördert die Bestellung von hauptamtlichen Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen.

(3) Die Beauftragten im Sinne von Absatz 1 Satz 1 beraten die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeiten mit der Verwaltung zusammen. Zudem sind sie Ombudsfrau beziehungsweise Ombudsmann. Die Beauftragten der Landkreise nehmen neben ihren eigenen Aufgaben die Koordination der Beauftragten bei den kreisangehörigen Gemeinden wahr.

(4) Die Beauftragten im Sinne von Absatz 1 sind bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Über die jeweilige Stellungnahme informiert die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Gemeinderat sowie die Landrätin oder der Landrat den Kreistag.

Beratung und Stellungnahmen insbesondere zu

- Ausweisung von Behindertenparkplätzen
- Erstellung und Umbau von öffentlichen Gebäuden
- Ausbau von Radwegen und Querungshilfen
- Ampelanlagen
- Förderungen von Anträgen von gemeinnützigen Institutionen
- Regionalstadtbahn und deren Haltestellen
- Barrierefreie Bushaltestellen

Ombudsstelle

Anfragen aus den Bereichen

- Hilfsmittel
- Barrierefreiheit
- Behindertentoiletten- und Parkplätze
- Kindergarten – Schule – Ausbildung
- Freizeit
- Arbeit
- Wohnen

Koordination der ehrenamtlichen Beauftragten in den Gemeinden



Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes



Zuschüsse für behindertengerechte mobile Toiletten auf Vereinsfesten

Bewilligung im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen seit 2017



Förderprogramm für barrierefreie Bushaltestellen seit 2018



Projekt „Mensch mit Behinderung trifft Arbeitgeber“





Barriere Check
in den Gemeinden



Angehörigentag am 05.07.2024

Programm

- Begrüßung und Vorstellung der Angehörigenvertretung
- Vorstellung von Anlaufstellen
- Impulsvortrag „NORMAL – und doch ganzanders“ von Martina Wiedmaier-Pfister und Renate Maier, MOKKA e.V. Rottenburg
- Gesprächs- und Austauschmöglichkeiten in moderierten Kleingruppen
- Abschluss im Plenum, Zusammenfassung der Gesprächsthemen, Ideen und Perspektiven
- Neu-/Wiederwahl der Angehörigenvertretung

Ausstellung im LRA

Ein Teil von mir



Über das Landratsamt hinaus …

- Vorstand der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Kommunalen Behindertenbeauftragten auf Landesebene
- Stellvertretendes Mitglied für die gAG KBB im Landesbehindertenbeirat

<u>Im Ehrenamt:</u>

- Vorstand Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Menschen e.V.

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit !